

Kassel, 24. August 2011

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Kassel

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.64 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie werden die LeistungsempfängerInnen über Ihre Rechte informiert? Werden sie angeschrieben, wie das der Träger der Sozialhilfe für die Region Hannover tut?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kommune bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets konkret aus? Wie werden mögliche Doppelstrukturen vermieden?
3. Werden die Jobcenter und sonstige auszuführende Institutionen mit mehr Personal ausgestattet?
4. Wie hoch ist der Zuschuss zum Mittagessen in der Schule oder der Kita?
5. Welche Vereinbarungen liegen mit den Schulen vor, wann Kosten für Nachhilfe beantragt werden können? Wie hoch ist dieser Zuschuss zum Nachhilfeunterricht?
6. Wie hoch ist der Zuschuss bei Fahrkarten zur Schule?
7. Gibt es eine Höchstgrenze zur Kostenerstattung bei eintägigen Klassenfahrten oder mehrtägigen Ausflügen der Kita?
8. Wie erhalten Träger der Leistungen wie Vereine und sonstige Dienstleister ihr Geld – über Pauschalen oder wird spitz abgerechnet?
9. Bei welchen Leistungen müssen die EmpfängerInnen in Vorleistung gehen und wie lange dauert es, bis das Geld dann gezahlt wird?
10. Sind Gutscheine nach § 29 Abs. 1 und 2 SGB II angedacht? Wenn ja, für welche Zielgruppe?
11. Wie viel Geld steht der Stadt Kassel zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung? (unterteilt nach Art der Leistung)
12. Wie hoch sind nach Ansicht der Stadt Kassel die Kosten, würden alle Leistungsberechtigten das Bildungs- und Teilhabepaket in vollem Umfang in Anspruch nehmen?
13. Welche bisherigen eigenständigen Leistungen durch Land und Stadt Kassel werden nun vor dem Hintergrund der Bildungs- und Teilhabeleistungen gestrichen? Wie viel Geld spart die Stadt Kassel durch die mögliche Substituierung ein?
14. Wie viel Geld kommt netto bei den Familien durch das Bildungs- und Teilhabepaket tatsächlich an, wenn man in Betracht zieht, dass nun Länder und Kommunen bisherige eigenständige Leistungen streichen?

Vorsitzende Kalveram erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel und Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, für erledigt.

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Turski
Schriftführerin